

Teilnahmebedingungen

Wer darf beim Sommerferienprogramm 2025 der Gemeinde Plankstadt teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder, die in Plankstadt leben. Die Altersbeschränkungen, sofern es diese gibt, sind jeweils bei den Details der Veranstaltungen genannt und sind zu beachten. Bei allen Veranstaltungen sind, insoweit möglich, auch Kinder mit Handicap herzlich willkommen. Bitte dazu einfach vor der Anmeldung bei der jeweiligen Kontaktperson der gewünschten Veranstaltungen anfragen und entsprechend vermerken.

Wie kann man teilnehmen?

Auf der Website www.plankstadt.feripro.de findet ihr das neue Sommerferienprogramm 2025. Die Anmeldung ist von **Montag, 26.05.2025, 00:01 Uhr bis Sonntag, 06.07.2025, 23:59 Uhr**, möglich. Mit der Freischaltung könnt ihr euch bei euren Wunschveranstaltungen im Sommerferienprogramm 2025 verbindlich anmelden. Die Anmeldung dort ist ganz einfach. Zur Unterstützung findet ihr auch einen Link mit einer ausführlichen Anleitung. Anmelden kann sich jeder, der dazu berechtigt ist, direkt und ohne Zugangscodes. Wenn sich allerdings im Nachhinein herausstellt, dass die Voraussetzungen nicht erfüllt wurden, ist die Anmeldung ungültig. Ihr könnt euch beliebig anmelden, bedenkt dabei aber, dass eine Anmeldung verbindlich ist und bei einer Platzzusage nach Anmeldeschluss auch kostenpflichtig wird. Mit der Anmeldung, dem Unterzeichnen der Teilnahmeerlaubnis und der Bekanntgabe der persönlichen Kontaktdaten erklären sich die Erziehungsberechtigten einverstanden, dass die Veranstalter ggf. direkte Rückfragen oder Mitteilungen an die Eltern stellen können.

Was geschieht nach dem Anmeldeschluss?

Nach Anmeldeschluss wird es bei einer Überbuchung zu einzelnen Veranstaltungen eine automatische Auslosung der Plätze geben.

Beachtet bitte, wenn ihr euch mit Freunden oder Geschwistern für eine Veranstaltung anmelden möchtet, müssen diese bei ihrer Anmeldung die gleiche Priorität für diese Veranstaltung auswählen wie ihr selbst. Nur so kann der Freundeswunsch bei der Verlosung berücksichtigt werden.

Was tun bei kurzfristiger Absage?

Wegen Krankheit oder anderer Hindernisse meldet ihr euch direkt bei der verantwortlichen Person der betreffenden Veranstaltung ab. **(Kontakt des jeweiligen Veranstalters verwenden, vorzugsweise telefonisch)** In diesem Fall verfügt der Veranstalter ggf. über eine Warteliste und so hätte ein anderes Kind vielleicht die Chance nachzurücken. Bei Nichterscheinen ohne Absage erhebt die Gemeinde eine Gebühr von 10 €.



Tipps

- * Zu jeder Veranstaltung gibt es einen Ansprechpartner mit Telefonnummer und/oder einer Mailadresse. Bei Fragen, z.B. ob eine Teilnahme mit Gehbehinderung möglich ist oder ob die Veranstaltung auch bei Regen stattfindet, wendet ihr euch bitte direkt an diese zuständige Person.
- * Bitte denkt bei jeder Veranstaltung an Regen- bzw. Sonnenschutzmaßnahmen. Wichtig: Gefüllte Trinkflaschen, Kopfbedeckung oder Regenjacke, etwas Taschengeld bei Ausflügen (bitte nicht zu viel). Beachtet unbedingt die besonderen Hinweise bei jeder einzelnen Veranstaltung. Ein Kind beim Malen oder bei sportlichem Programm sollte bei der Auswahl der Kleidung und Schuhe aufpassen.
- * Zusätzliche Kosten zahlt ihr bitte direkt beim jeweiligen Veranstalter

Zum Schluss

Nun los zum Programm und viel Spaß in den Ferien wünschen euch alle fleißigen Organisatorinnen und Organisatoren, allen voran unser Bürgermeister Nils Drescher.

Dann hinein ins Anmeldevergnügen!



**Die unterschriebene Teilnahme-Erlaubnis ist im
Vorfeld der Teilnahme einzureichen.**

Organisationsleitung

Andrea Konietzny
Rathaus Plankstadt
Schwetzinger Str. 28
Tel. 06202-2006-11
ferienprogramm@plankstadt.de
www.plankstadt.de

